



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 3. Oktober 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-173](#)
Titel: **Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrages; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrages; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf

Vom 3. Oktober 2011

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen die Trägerkantone die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einem Leistungsauftrag (LA). Der Leistungsauftrag 2012 – 2014 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die dritte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Das Total der Trägerbeiträge für den Leistungsauftrag 2009 – 2011 beläuft sich auf CHF 595 Mio. Damit die FHNW den bestellten Leistungsauftrag des Jahres 2011 halten, der Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen begegnen, das Angebot und die Forschung erweitern und insgesamt den Mehraufwand im Infrastrukturbereich infolge der Neubaubezüge finanzieren kann, beantragen die Regierungen den vier Parlamenten eine Erhöhung des Trägerbeitrags in der neuen LA-Periode 2012 – 2014 um CHF 80 Mio.

2. Zielsetzung der Vorlage

Gemäss dem Antrag der Regierungen ist für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 der Trägerbeitrag Basel-Landschaft durch den Landrat zu beschliessen. Für BL resultiert eine Erhöhung um CHF 30,1 Mio. von rund CHF 157 Mio. auf CHF 187 Mio. gegenüber der LA-Periode 2009 – 2011.

3. Kommissionsberatung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 25. August und 1. September 2011 beraten. Bei beiden Gelegenheiten waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD und Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Am 25. August 2011 wurden Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW, und Raymond Weisskopf, Vize-Präsident und Leiter Finanzen/Controlling FHNW zur

Vorlage angehört, und sie beantworteten auch Fragen aus der Kommission.

– Vorstellung und Fragerunde

Einleitend werden von Regierungsrat Urs Wüthrich und dem Direktionspräsident FHNW wichtige Eckdaten der neuen Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 präsentiert und auf erreichte Ziele hingewiesen. Vor allem der für BL wichtige Life Sciences-Bereich, der quasi bei null startete, kann heute erfreuliche Zahlen aufweisen. In den Jahren 2009 – 2011 war ein 12%-iger Studierendenzuwachs zu verzeichnen. Auch diesen Herbst liegt der Zuwachs bereits wieder bei 6%. Neu startet der Studiengang «Energie und Umwelt» mit 60 Studierenden. Trotzdem wird künftig von einem tieferen Zuwachs der Studierendenzahlen ausgegangen, als es die gesamtschweizerischen Prognosen nahelegen.

Auf die Frage nach Zulassungsbeschränkungen wurde vom Direktionspräsidenten folgende Aussage gemacht: Für die klassischen Fachhochschul-Studiengänge in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Ökonomie ist eine einschlägige Berufslehre mit Berufsmatura Voraussetzung. In diesen Bereichen sollten gemäss Marktanforderungen möglichst viele Leute ausgebildet werden, da dies für den Wirtschaftsstandort wichtig ist. Die Anzahl Studienplätze wurde der Nachfrage entsprechend angepasst; hier ist eine hundertprozentige Zulassung gewährleistet. Bei der zweiten Gruppe mit Musik, Kunst, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie gibt es viel mehr Interessierte als Studienplätze; dort bestimmt ein Eignungsverfahren, wer aufgenommen wird. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst etwa nimmt nur 35 % der Interessierten auf. In die dritte Gruppe fällt die Pädagogische Hochschule. In diesem Zusammenhang hat man von den Trägerkantonen respektive deren Regierungen den Auftrag erhalten, einen Effort zu leisten, um die Versorgungssicherheit (mit LehrerInnen) zu gewährleisten.

Von der Kommission wurden die Personalkosten, neue Masterstudiengänge und die Strategie der FHNW gegenüber den universitären Hochschulen angesprochen. Seitens der FHNW wurde ausgeführt, die Personalkostenentwicklung sei nicht mit dem Kanton vergleichbar, da hier Lohnbänder massgebend sind und nicht Lohnstufen. Es

gibt keinen automatischen Erfahrungsstufenanstieg. In den vorgesehenen 1,5 % der LA-Periode 2012 – 14 ist die gesamte Lohnsummenentwicklung enthalten; inklusive Beförderung, allfälliger Teuerungsausgleich etc. Zu den Zulassungsbeschränkungen wurde erläutert, dass in die erste Bereichsgruppe mit Life Sciences, Technik nur AnwärterInnen aufgenommen werden, die eine Berufslehre mit Berufsmatura vorweisen können. Damit sei bereits eine Hürde eingebaut, so dass in diesen Fächern nicht einfach so AbiturientInnen einsitzen können. In der zweiten Fächergruppe gibt es, wie oben erwähnt, aktuell schon Eignungsabklärungen.

Zur Konkurrenzierung der staatlichen Schulen untereinander sei festzuhalten, dass die Studierenden in der Regel an ihrem Studienort anschliessend auch arbeiten. Dies als Hinweis auf den neuen Masterstudiengang Sekundarstufe I an der PH Solothurn, welcher gemäss einem IPK FHNW-Mitglied, welches gleichzeitig in der BKSK einsitzt, auch in der interparlamentarischen Kommission umstritten war. Aus der Kommission wurde festgehalten, dass von der ursprünglichen Aufgabenzuweisung im Rahmen eines geplanten schweizerischen Hochschulkonzeptes an die Fachhochschulen abgewichen worden sei. Angedacht war, dass die FH einen Bachelor-Abschluss anbieten und die guten FH-Absolventen die Masterausbildung an einer universitären Hochschule absolvieren können. Heute stelle man eine Konkurrenz mit Masterangeboten zwischen FH und universitären Hochschulen fest, was sich kostentreibend auswirke, wie das Beispiel FHNW nun zeige. Man müsse sich fragen, wie lange Bund und Kantone solche Doppelspurigkeiten noch finanzieren können.

FHNW-Präsident Bergamaschi replizierte darauf, dass es in gewissen Fachhochschulbereichen – insbesondere Soziale Arbeit, Kunst, Musik, Pädagogik – kein Äquivalent auf universitärer Hochschulebene gibt. Gerade dort musste man, auch aufgrund des internationalen Wettbewerbs, Masterstudiengänge aufbauen; man sei diesbezüglich aber sehr zurückhaltend.

Im Bereich Technik absolvieren unter 20 % der Bachelor-Absolventen einen Masterstudiengang – und die FHNW will auch nicht mehr 'pushen'. In den Bereichen Kunst und Musik sei es allerdings anders. Auf die Frage, wo die FHNW Einsparungen machen würde bei einer allfälligen Ablehnung des LA gab Regierungsrat Wüthrich zu bedenken, dass mit einem solchen Beschluss ein Leistungsabbau einherginge, weil in diesem Fall auch die anderen Trägerkantone ihre Beiträge zurückfahren würden.

– *Beratung*

Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich stellt sich für das Parlament vor allem die Frage, ob die Fachhochschule zu konkurrenzfähigen Preisen produziert. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Kosten für die Studiengänge der FHNW in praktisch allen Disziplinen – mit Ausnahme des Faches Musik – unter den schweizerischen Standardkosten. Produktivität und Effizienz sind also nicht in Frage zu stellen. Zudem stellt sich die Grundsatzfrage des Wachstums. In den letzten Jahren haben sich die Hochschulabschlüsse fast verdoppelt; daran haben die Fachhochschulen einen wichtigen Anteil. Die Anerkennung der

Kompetenz der FHNW und ihrer Leistung als Fachhochschulstätte sind in der Kommission unbestritten.

In der Beratung wird die Meinung vertreten, die finanzielle Lage des Kantons könne bei dieser Vorlage nicht losgelöst vom Sparpaket betrachtet werden, da sich betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich grosser Widerstand bemerkbar mache. Gerade die Volksschulen seien in den vergangenen Jahren gegenüber den Ausgaben im Hochschulbereich zu kurz gekommen. Eine Erhöhung um CHF 30 Mio. in der Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 sei für den Kanton Basel-Landschaft nebst dem Nachtragskredit im letzten Jahr keine geringe Summe. Man müsse leider feststellen, dass das Parlament wenige Möglichkeiten habe, auf diese Transferzahlungen Einfluss zu nehmen; am ehesten könne es sich noch beim Leistungsauftrag einbringen. Dabei erweise sich das vierkantonale Parlamentariergremium IPK FHNW als wenig durchschlagkräftig. Man könne aber jetzt Einfluss nehmen, indem man dem vorliegenden Leistungsauftrag zustimmt oder eben nicht. Ein Nein zum vorliegenden Leistungsauftrag bedeute nicht ein generelles Nein zur FHNW sondern, dass man sie nicht zu diesem Preis oder mit dieser Strategie und diesem Wachstum will.

Im selben Zusammenhang wurde aus der Kommission auf die Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen in der Schweiz und den universitären Hochschulen verwiesen. Dabei entstünden Doppelspurigkeiten, welche die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen. Speziell im neuen Leistungsauftrag der FHNW sei mit dem neuen Masterstudiengang Sekundarstufe I in Solothurn diese Entwicklung klar zu erkennen; damit wolle man die Abwanderung von Studierenden an die FH Bern verhindern – so die Begründung in der Vorlage. Eine sinnvolle staatliche Subventionierung von Hochschulen höre aber dort auf, wo sich diese gegenseitig zu Lasten von Bund und Kantonen kostentreibend konkurrenzieren. Mitglieder der Kommission äusserten sich kritisch zur Wachstumsstrategie, sowohl bezüglich Anzahl Studierende als auch Masterstudiengänge, was letztlich eben immer mit höheren Kosten verbunden sei.

Nach Ansicht anderer Kommissionsmitglieder wäre gerade die IPK FHNW der Ort gewesen, entsprechende Anträge zum Leistungsauftrag zu stellen; zudem seien die neuen Investitionen gut angelegt. Es sei Aufgabe der von den Trägerkantonen in die IPK bestellten ParlamentarierInnen, sich bei der Diskussion des Leistungsauftrags einzubringen, diesen zu hinterfragen und allenfalls zu verändern. Allerdings wurde übereinstimmend festgestellt, dass es in einer vierkantonalen IPK aufgrund von deren Grösse schwierig sei, Mehrheiten zu finden.

– *Eintreten*

Alle Fraktionen sind für Eintreten. Die SVP weist die Vorlage angesichts der kantonalen Finanzlage mit einem entsprechenden Antrag zurück. Die SP ist für die Vorlage im Sinne der Mehrheit der IPK FHNW. Die FDP tritt mit Bedenken bezüglich des finanziellen Wachstums der FHNW ein. Die CVP/EVP ist für Eintreten und betrachtet das Wachstum der FH als eine Investition in die Zukunft. Die Grünen treten ein, verlangen aber, dass aufgrund des Defizits im Kanton gespart werden soll. Die GLP/BDP-

Fraktion tritt im Sinne der Solidarität mit den andern Trägerkantonen auf die Vorlage ein.

– *Abstimmung Antrag SVP*

Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, auf der Grundlage des heutigen Globalbeitrages einen neuen Leistungsauftrag auszuarbeiten.

://: Die BSKK stimmt dem Rückweisungsantrag bei 6: 6 Stimmen und einer Enthaltung mit Stichtscheid des Präsidenten zu.

4. Antrag

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Rückweisung der Vorlage [2011/173](#) mit dem Auftrag, auf der Grundlage des heutigen Globalbeitrages einen neuen Leistungsauftrag auszuarbeiten.

Füllinsdorf, 3. Oktober 2011

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Karl Willimann, Präsident

Beilage:

– Bericht der IPK FHNW zum Leistungsauftrag
2012 – 2014



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

Bericht der Interparlamentarischen Kommission (IPK FHNW) zum Leistungsauftrag 2012-2014

Zirkularbeschluss

Vom 12. September 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Die IPK FHNW	5
1.1	Zusammensetzung der Kommission	5
1.1.1	Basel-Stadt	5
1.1.2	Aargau	5
1.1.3	Basel-Landschaft	5
1.1.4	Solothurn	5
1.2	Auftrag der Kommission	5
2.	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	5
3.	Wesentliche Neuerungen	6
4.	Finanzierung und Wachstum	6
5.	Diskussionspunkte in der IPK	6
6.	Resultat der Beratungen	7
7.	Anträge der IPK FHNW an die Parlamente der Trägerkantone	7
8.	Beschlussesentwurf	9

1. Die IPK FHNW

1.1 Zusammensetzung der Kommission

1.1.1 Basel-Stadt
Doris Gysin
Oswald Inglin
Martina Bernasconi
Urs Schweizer
Patricia von Falkenstein

1.1.2 Aargau
Manfred Dubach
Esther Gebhard-Schöni
Hans-Ruedi Hottiger
Beat Unternährer
Maja Wanner

1.1.3 Basel-Landschaft
Christian Steiner
Michael Herrmann
Marc Joset (Vizepräsident)
Oskar Kämpfer
Klaus Kirchmayr

1.1.4 Solothurn
Hubert Bläsi
Peter Brotschi (Präsident)
Philipp Hadorn
Stefan Müller
Rolf Sommer

1.2 Auftrag der Kommission

Gemäss § 16 Abs. 2 des Fachhochschulvertrages vom 27. Oktober/9. November 2004 wählt jeder Trägerkanton fünf Parlamentsmitglieder in eine Interparlamentarische Kommission (IPK). Die IPK hat unter anderem den Auftrag, den Vollzug des Staatsvertrages und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu prüfen und den Parlamenten darüber zu berichten, sowie den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen (§ 16 Abs. 5 Bst. a und b).

2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Gemäss vierkantonaalem Staatsvertrag vom 9. und 10. November 2004 (SV) wird die FHNW über einen Leistungsauftrag (LA) geführt, der die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Globalbeitrag) für jeweils eine dreijährige Periode festlegt (§6, SV, BSG 415.219). Der LA wird von den Regierungen, auf Antrag des vierkantonalen Regierungsausschusses, erteilt und muss von den Parlamenten genehmigt werden (§ 15-18 SV).

Der vorliegende Leistungsauftrag für die Jahre 2012-2014 ist das Resultat eines intensiven Aushandlungsprozesses zwischen Regierungsausschuss und Fachhochschulrat, in welchen die Interparlamentarische Kommission (IPK) insgesamt drei Mal in die Beratungen einbezogen wurde (15. November 2010, 7. April und 27. Juni 2011).

3. Wesentliche Neuerungen

Im Vergleich zum LA 2009-2011 sind folgende Neuerungen hervorzuheben:

- Allgemein wurde die strategische Fundierung und die Herausarbeitung eines FHNW spezifischen Profils verfolgt, um die FHNW noch besser in der Hochschullandschaft zu positionieren (s. Ziffern 1 und 2 im LA 2012–2014).
- Präzisierung der Indikatoren und Standards gemäss den, im Zusammenhang des Leistungsauftrags (2009-2011), vorgebrachten Vorbehalten der Bildungskommissionen und der IPK (s. Ziffer 3 im LA 2012–2014).
- Aufgrund der Sonderstellung der Pädagogischen Hochschule (PH) (keine Bundesbeiträge, kantonale Kompetenz, kantonale Bestellung von Leistungen) wurden für die PH spezifische Leistungsziele formuliert, damit deren Situation besser gegenüber den anderen Hochschulen differenziert werden kann (s. Ziffer 4 im LA 2012–2014).
- In den neuen LA-Zeitraum fallen Neubau und teilweise bereits der Bezug der neuen Campus Bauten. Deshalb wurden spezifische Finanzierungsgrundsätze definiert und der nötige Finanzaufwand separiert, um damit die (teilweise einmaligen) Aufwendungen besser vom Gesamtaufwand trennen zu können (s. Ziffer 5 im LA 2012–2014).

4. Finanzierung und Wachstum

Die Festlegung eines Globalbeitrags war sicherlich die schwierigste Aufgabe, da einerseits unbestritten ist, dass die FHNW ihre hohe Qualität nur halten kann, resp. ausbauen kann, wenn sie die dafür nötigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Andererseits ist aber ebenso unbestritten, dass sich die vier Trägerkantone im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bewegen müssen, welche leider nicht überall gleich erfreulich sind. Deshalb haben sich Regierungsausschuss und Fachhochschulrat in einem intensiven Dialog auf einen Kompromiss geeinigt, welcher der FHNW die finanzielle Grundlage sichern und eine moderate Entwicklung ermöglichen soll. Als Kompromiss soll die FHNW bei den Studierenden nicht gemäss den Prognosen des Bundes wachsen, sondern ein „moderates Wachstum“ verfolgen, d.h. statt der vom Bundesamt für Statistik prognostizierten 9-13 % Zuwachs an Studierenden, will die FHNW ihr Wachstum über die LA-Periode auf 4% begrenzen. Der Aufwand für die gesamte LA-Periode 2012-2014 beträgt Sfr. 675 Mio. Dadurch ergibt sich (durchschnittlich) ein jährlicher Aufwand für die Vertragskantone von Sfr. 225 Mio. Dieser jährliche Beitrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kantone: AG: 87 Mio.; BL: 62 Mio.; BS:42 Mio. und SO: 34 Mio.

5. Diskussionspunkte in der IPK

Die Finanzierung war auch ein wiederkehrendes Thema in den Diskussionen der IPK, welche verschiedene Möglichkeiten, Sparmassnahmen und Ertragssteigerungen zur Diskussion stellte und intensiv mögliche und erwünschte Studierendenwachstumsraten diskutierte.

Vertieft wurden auch aussagekräftige und sinnvolle Indikatoren und Standards diskutiert, hinsichtlich der durch die FHNW zu erbringenden Leistungen, sowie die Schwierigkeiten der Messbarkeit bestimmter Leistungsbereiche.

Zwei weitere Hauptthemen waren die Diskussion um die beiden Varianten des PH Studiengangs Sek I (konsekutiv und integrativ), sowie die Diskussion um den Masterstudiengang Sek I am Standort Solothurn. Nach intensiven Beratungen folgte die IPK den Argumenten des Regierungsausschusses, dass beide Sek I Studiengänge benötigt werden, da sie mit ihrer unterschiedlichen Ausrichtung auf die Umsetzung der Sek I Reform zugeschnitten sind. Der Standort Solothurn für den Masterstudiengang Sek I wurde aus bildungspolitischen Erwägungen

ebenfalls unterstützt, um insbesondere einer Abwanderung der Studierenden an die PH Bern entgegen zu wirken.

Darüber hinaus wurden in den drei IPK-Beratungen zum LA folgende Themen erörtert:

Leistungsauftrag	Portfolio Studienangebote, mögliche Anpassungen, Abwanderungsgefahren.
	Zufriedenheitsindikatoren, Studierenden- und AbsolventInnenbefragungen, Abbruch- und Erfolgsquoten
	Forschungsanteil in den Hochschulen
Finanzierung	Selbstfinanzierungsgrade im vierfachen LA, Drittmittelerträge, Wachstumsmöglichkeiten und –begrenzung
Pädagogische Hochschule	Vor- und Nachteile des konsekutiven und integrativen Studiengangs Sekundarstufe I
	Sek I Standort Solothurn
FHNW allg.	Vierkantonale Bedeutung, Nutzen für die Wirtschaft, Entwicklung der strategischen Leitlinien, Sinn und Zweck der Stiftung FHNW

6. Resultat der Beratungen

Nach den drei Beratungen kam die IPK zum Schluss, dass mit diesem LA ein ausgewogener und angemessener Kompromissvorschlag vorliegt, in welchem auch die wesentlichen Forderungen der IPK einbezogen wurden. Die IPK ist der Überzeugung, dass sich die FHNW mit dem vorliegenden LA weiterhin gut in der Hochschullandschaft positionieren und (moderat) weiterentwickeln kann. Die IPK hat am 27. Juni 2011 dem Leistungsauftrag und Globalbeitrag zuhanden der Parlamente mit 10 Stimmen zugestimmt, bei einer Ablehnung und drei Enthaltungen.

7. Anträge der IPK FHNW an die Parlamente der Trägerkantone

Basierend auf die oben stehenden Ausführungen beantragt die IPK FHNW gestützt auf § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz die Genehmigung des Berichtes der FHNW vom 12. September 2011 zum Leistungsauftrag 2012-2014.

Im Namen der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

gez.
Peter Brotschi
Präsident

gez.
Marc Joset
Vizepräsident

8. Beschlussesentwurf**Bericht der Interparlamentarischen Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz zum Leistungsauftrag 2012-2014**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau/des Kantons Basel-Stadt/Landrat des Kantons Basel-Landschaft/Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 12. September 2011, beschliesst:

1. Der Bericht der FHNW vom 12. September 2011 zum Leistungsauftrag 2012-2014 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Im Namen des Grossen Rates/des Landrates/des Kantonsrates